

KOLLEGIUM
DER
GENERALPROKURATOREN

Brüssel, den 25. Februar 2008

**RUNDSCHREIBEN NR. COL 2/2008 DES KOLLEGIUMS DER
GENERALPROKURATOREN BEI DEN APPELLATIONSHÖFEN**

Sehr geehrter Herr Generalprokurator,
Sehr geehrter Herr Föderalprokurator,
Sehr geehrter Herr Prokurator/Sehr geehrte Frau Prokuratorin des Königs,
Sehr geehrter Herr Arbeitsauditor/Sehr geehrte Frau Arbeitsauditorin,

**BETREFF: Informationsverwaltung bei der Staatsanwaltschaft –
Informatisierung der Datenströme – Ompranet**

Bei seiner Versammlung vom 21. März 2007 hat das Kollegium der Generalprokuratoren das Protokoll über die Schaffung des Kompetenznetzes „Informationsverwaltung bei der Staatsanwaltschaft“ (IVBS) gebilligt. In diesem Protokoll werden die allgemeine Aufgabe, die Struktur und die Arbeitsweise dieses Kompetenznetzes beschrieben.

Im Protokoll wird insbesondere vermerkt, dass es das Ziel des Kompetenznetzes ist, die weitere Entwicklung des Ompranet zu unterstützen.

Das Kompetenznetz, und das Koordinationsteam im Besonderen, ist derart zusammengesetzt, dass alle Teile der Staatsanwaltschaft (sowohl Staatsanwaltschaften wie auch Auditorate, Magistrate wie auch Verwaltungen der Staatsanwaltschaften) dort vertreten sind.

Das Kollegium hat der Idee zugestimmt, dass Ompranet das bevorzugte Kommunikationsmittel innerhalb der Staatsanwaltschaft werden kann. Dabei wird in erster Linie an die Verbreitung der Rundschreiben, der Adressbücher, der Listen mit dem Bereitschaftsdienst der Magistrate, der Verzeichnisse mit den Qualifizierungen, usw. gedacht. In zweiter Linie wird das Ompranet dann das bevorzugte Kommunikationsmittel für das Teilen von juristischen Kenntnissen sein.

Dies ist der Grund weshalb das Bedürfnis entstanden ist, anzugeben, ob Ompranet - per Modul oder per Rubrik - als bevorzugtes Mittel oder in einem späteren Stadium sogar möglicherweise als einziges Kommunikationsmittel genutzt werden wird.

Die Entscheidungen des Kollegiums der Generalprokuratoren in dieser Angelegenheit werden vom Koordinationsteam des Kompetenznetzes IVBS vorbereitet. Diese Entscheidungen werden also entsprechend dem Arbeitsrhythmus des Koordinationsteams erfolgen.

Von daher wurde entschieden, in diesem Rundschreiben den Rahmen vorzugeben, innerhalb dessen die Arbeit fortgesetzt wird. Die konkrete Umsetzung wird Gegenstand von getrennten Anlagen zu diesem Rundschreiben sein, und zwar per Ompranet Modul oder per juristischer Rubrik.

Diese Anlagen werden dann in der Reihenfolge ihrer Veröffentlichung nummeriert. Die mögliche Überarbeitung einer Anlage würde dann beispielsweise die laufende Nummer 5.2. erhalten. Sie werden unter folgender Form veröffentlicht:

- Name und Beschreibung des Moduls oder der juristischen Rubrik;
- Lokalisierung im Ompranet;
- eventuell Verweis auf das entsprechende technische Handbuch;
- Zielgruppe;
- Datum der Wirksamwerdung;
- Vorschriften in Bezug auf das Hinzufügen von Inhalten;
- eventuelle besondere Vorsichtsmaßnahmen bei der Benutzung des Moduls.

Die Anlagen zu diesem Rundschreiben sind immer früh genug vor deren Inkrafttreten zu veröffentlichen. Sollten Fragen auftauchen, was den technischen oder inhaltlichen Aspekt bei der Inbetriebnahme von neuen Modulen betrifft, kann der Hauptkoordinator des Kompetenznetzes oder einer der Koordinatoren diesbezüglich kontaktiert werden.

Brüssel, den 25. Februar 2008

Der Generalprokurator beim Appellationshof zu Antwerpen, Vorsitzender des Kollegiums der Generalprokuratoren

Yves LIEGEOIS

Der Generalprokurator beim Appellationshof zu Gent

Frank SCHINS

Der Generalprokurator beim Appellationshof zu Lüttich

Cédric VISART de BOCARME

Der Generalprokurator beim Appellationshof zu Mons

Claude MICHAUX

Der Generalprokurator beim Appellationshof zu Brüssel

Marc de le COURT